

Empfohlene Basisimpfung gegen Windpocken für Jugendliche.

Warum gegen Windpocken impfen?

Die Windpocken oder wilde/spitze Blattern sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung, die von Mensch zu Mensch übertragen wird. Die Krankheit tritt meistens im Kindesalter auf und äussert sich durch Fieber und einen juckenden Ausschlag. Der Ausschlag beginnt meist im Kopfbereich, besteht zuerst aus roten Flecken, welche sich rasch in Knötchen und dann in Bläschen umwandeln und später verschorfen. Die Windpocken sind bei Kindern eine unangenehme, aber meistens gutartige Krankheit. Das Risiko von Komplikationen ist hingegen viel höher, wenn Erwachsene betroffen sind. In der Schweiz erkranken jährlich schätzungsweise 3000 Personen im Alter über 16 Jahren, von denen 60–70 wegen Komplikationen hospitalisiert werden müssen. Komplikationen sind bakterielle Hautentzündungen, Lungenentzündung, Hirnhaut- und Hirnentzündung, welche schwer und selten auch tödlich verlaufen können. Bezogen auf 100 000 Kranke sterben 2 Kinder an den Folgen der Windpocken, bei den Erwachsenen über 16 Jahren sind es hingegen 30. Da die Viren im Körper verbleiben, kann nach Jahren resp. Jahrzehnten die häufig sehr schmerzhafte Gürtelrose auftreten. Ein erhöhtes Komplikationsrisiko besteht auch für schwangere Frauen (schwer verlaufende Lungenentzündung, Missbildungen beim Kind), für Neugeborene und für Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Daher ist es wichtig, alle Jugendlichen, welche die Windpocken noch nicht durchgemacht haben, mit der Impfung zu schützen.

Welches ist das ideale Alter für die Impfung gegen Windpocken?

Im Kindesalter verlaufen die Windpocken meistens gutartig. Die Impfung wird daher Jugendlichen im Alter von 11–15 Jahren empfohlen, welche die Windpocken noch nicht durchgemacht haben. Wenn Zweifel bestehen, ob man die Krankheit gehabt hat, ist ebenfalls eine Impfung angezeigt: Wenn bereits Antikörper existieren, neutralisieren diese sofort und ohne Nebenwirkungen die Impfviren. Die Impfung ist auch für junge Erwachsene (<40 Jahre) empfohlen, welche die Krankheit nicht gehabt haben, insbesondere für Frauen mit Kinderwunsch (eine Schwangerschaft muss während eines Monats nach jeder Impfung verhindert werden). Wenn eine Person aussagt, die Windpocken gehabt zu haben, kann dies als zuverlässig angesehen werden. Im Zweifelsfall kann mittels einer Bestimmung der Antikörper im Blut festgestellt werden, ob eine Impfung notwendig ist oder nicht. Die Windpockenimpfung ist zudem angezeigt bei Personen (Kindern und Erwachsenen), die Kontakt mit einer Schwangeren haben, welche die Windpocken noch nicht durchgemacht hat, oder bei Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko (schwere Neurodermitis, Leukämie oder andere Tumore, vor Organtransplantation oder vor einer Behandlung, die das Immunsystem schwächt, Frühgeborenen, die vor der 33. Gestationswoche oder mit einem Geburtsgewicht 18 < 1500 g geboren wurden). In diesen Fällen kann die Impfung schon im Kindesalter angezeigt sein. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihr Kind gegen Windpocken geschützt werden sollte, besprechen Sie sich mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Nichtimpfen gegen Windpocken im Jugendalter bedeutet erhöhte Gefahr.

Die Windpocken sind so ansteckend, dass praktisch alle Menschen daran erkranken. Wenn dies im Kindesalter erfolgt, verläuft die Krankheit meist gutartig und hinterlässt einen lebenslangen Schutz. Wenn die Windpocken aber im Jugend- oder Erwachsenenalter auftreten, ist das Komplikationsrisiko erhöht und häufig eine Spitaleinweisung notwendig. Wenn man an Windpocken erkrankt, bedeutet dies auch ein Ansteckungsrisiko für die Familienmitglieder und die Umgebung, insbesondere für schwangere nicht immune Frauen und Neugeborene.

Die Impfung gegen Windpocken.

Die Impfstoffe enthalten Windpockenviren, die abgeschwächt wurden, damit sie keine Krankheit mehr auslösen. Diese Viren werden im Labor auf Zellkulturen gezüchtet. Es sind lebende Viren mit der Fähigkeit, eine natürliche Infektion nachzuahmen und die Abwehrkräfte wirksam und langdauernd zu stimulieren. Die Impfstoffe enthalten Spuren von Antibiotika (Neomycin) und von Zellen, die für die Produktion gebraucht wurden, sowie verschiedene Substanzen zur Stabilisierung. Sie enthalten kein Quecksilber. Die Impfung schützt zu über 80% vor jeder Windpockenerkrankung und zu über 90% vor schweren Verläufen und Komplikationen. Die meisten der geimpften Personen machen daher keine Windpocken mehr durch, die restlichen können an leichten Windpocken erkranken: Sie haben aber weniger Fieber, weniger Hauterscheinungen und genesen schneller, als wenn sie nicht geimpft wären. Die Impfung erfordert 2 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen. Die Windpockenimpfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen verabreicht werden.

Wann kann nicht gegen Windpocken geimpft werden?

Die Windpockenimpfung ist bei jungen gesunden Kindern nicht angezeigt. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen darf die Impfung während einer Schwangerschaft nicht verabreicht werden (eine Schwangerschaft muss während eines Monats nach jeder Impfung verhindert werden). Bei geschwächtem Immunsystem durch Krankheit oder Medikamente (z.B. Kortison) oder nach einer schweren allergischen Reaktion (ca. 1/Million) auf die erste Impfung oder auf Neomycin darf ebenfalls nicht geimpft werden. Im Fall einer leichten Erkrankung kann die Impfung um 1–2 Wochen verschoben werden. Im Zweifelsfall besprechen Sie sich mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Nebenwirkungen der Windpockenimpfung.

Die Windpockenimpfung wird im Allgemeinen gut vertragen. Bei einem von 3–5 Geimpften kann es an der Stichstelle zu einer Rötung oder Schwellung kommen, die rasch wieder verschwindet. Leichtes Fieber (ein Geimpfter auf 10–20) oder ein leichter windpockenartiger Ausschlag (ein Geimpfter auf 20–25) können zwischen 7 und 21 Tagen nach der Impfung auftreten.

Andere Nebenwirkungen (z.B. eine Lungenentzündung) sind äusserst selten. Andere gesundheitliche Probleme nach der Impfung wurden gemeldet, aber so selten (<1/100 000 –1/Million), dass es schwierig ist, aufzuzeigen, ob die Impfung die Ursache war oder nicht. Wenn ein spezielles Problem Sie beunruhigt, so sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt darüber.

Kosten der Windpockenimpfung.

Die Windpockenimpfung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird von den Bundesbehörden als so wichtig erachtet, dass die Kosten von den Krankenkassen im Rahmen der Grundversicherung übernommen werden (abzüglich Franchise und Selbstbehalt).

Ihre Ärztin/Ihr Arzt empfiehlt Ihnen die Windpockenimpfung.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt empfiehlt, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die Windpocken noch nicht durchgemacht haben, mit einer Impfung geschützt werden. Zögern Sie nicht, mit ihr/ihm darüber zu sprechen: Sie/er wird Ihre Fragen gerne beantworten.

Dieses Dokument wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: November 2010

Stempel der Ärztin/des Arztes

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei:
BBL, Vertrieb Publikationen, Bern
Fax: +41 (0)31 325 50 58, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch

Bestell-Nr.: **311.277.d**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

EKIF : CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfprogramme und Bekämpfungsmassnahmen
Bundesamt für Gesundheit BAG
Tel. Sekretariat: +41 (0)31 323 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)31 323 87 95
E-Mail: info@ekif.ch, Internet: www.ekif.ch